

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen	1361
2. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Haupt- und Realschulen	1367
3. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Gymnasien	1374
4. Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien	1381
5. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt an Grundschulen	1416
6. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt an Haupt- und Realschulen	1417
7. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt an Gymnasien	1418
8. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Philosophie für das Lehramt an Gymnasien	1419
9. Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kommunikationsmanagement und Dialogmarketing des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	1420

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Personalabteilung – Personalentwicklung, Weiterbildung, Organisation und Innerer Dienst

Dorothea Gobrecht

E-Mail: gobrecht@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen vom 28. November 2012

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt Grundschulen vom 15. Juni 2011 (MittBl. Nr. 15/2011, S. 1510) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. §11 wird wie folgt gefasst:

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.

(2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen im Geltungsbereich des HLBG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.

(3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

2. § 15 wird wie folgt gefasst:

(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Status	Nr.	Bezeichnung der Module	ECTS
Pflichtmodul	1	Basismodul Biblische Theologie	6 Credits
Pflichtmodul	7	Basismodul Systematische Theologie	8 Credits
Pflichtmodul	12	Basismodul Religionspädagogik	6 Credits
Pflichtmodul	2	Aufbaumodul Biblische Theologie I (AT und NT)	4 Credits
Pflichtmodul	8	Aufbaumodul Systematische Theologie I	4 Credits
Wahlmodul*	13	Aufbaumodul Religionspädagogik mit SPS	6 Credits
Pflichtmodul	14	Vertiefungsmodul Religionspädagogik	8 Credits
Gesamt:			36/42 Credits

* Werden in katholischer Religion fachdidaktische schulpraktische Studien absolviert, ist das Aufbaumodul Religionspädagogik mit SPS zu besuchen.

(2) Die Zwischenprüfung für das Fach Katholische Religion ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1, 7 und 12 bestanden sind.

(3) Die Module 1 oder 2, 7 oder 8 und eines der Module 13 oder 14 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein. Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. § 16 wird wie folgt gefasst:

(1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen im Teilstudiengang Katholische Religion an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2011/12 begonnen haben.

(2) Studierende, die nach der Prüfungsordnung vom 03.07.2006 studieren, können beim Modulprüfungsausschuss Katholische Religion den Wechsel in diese Ordnung beantragen.

(3) Studierende, die ihr Studium im Fach Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen vor dem Sommersemester 2013 begonnen haben, können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Katholische Religion bis zum 30.06.2013 erklären, dass für sie weiterhin die Modulprüfungsordnung vom 15.6.2011 zur Anwendung kommen soll.

4. In Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst:

	<u>Biblische Theo.</u>	<u>System. Theo.</u>	<u>Rel.Päd./Fachdidkt</u>	<u>RP/FD in Verb. mit and. Bereich.</u>
6. Sem.				Vertiefungsmodul Religi- onspädagogik M 14 (8 Credits)
5. Sem.			Aufbaumodul Religi- onspädagogik SPS M 13 (6 Credits)	
4. Sem.	Aufbaumodul Biblische Theologie II (AT und NT) M 2 (4 Credits)	Aufbaumodul Sys- tematische Theo- logie I M 8 (4 Credits)		
3. Sem.				
2. Sem.	Basismodul Bib- lische Theologie M 1 (6 Credits)	Basismodul Sys- tematische Theol- ogie M 7 (8 Credits)	Basismodul Reli- gionspädagogik M 12 (6 Credits)	
1. Sem.				

5. Modulhandbuch, Modul 12 wird in folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

Lehrveranstaltungsarten	2 S/VL + P
Prüfungsleistung	Modul-Portfolio (ca. 20 S.) oder Klausur (2 Stunden) oder mündliche Prüfung (10 Min.) – wird zu Beginn des Moduls festgelegt

6. Modulhandbuch, Modul 13 wird in folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fähigkeit zur Analyse und Reflexion der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler des Religionsunterrichts im Kontext von Religions- und Jugendstudien; 2. Fähigkeit zur Elementarisierung ausgewählter Inhalte im Blick auf unterrichtliche Vermittlungsprozesse der jeweiligen Schulstufe und Reflexion des Verhältnisses wissenschaftlicher Disziplin (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) und Unterrichtsfach; Kenntnis fachlicher und fachdidaktischer Strukturierungsansätze; 3. Kenntnisse der Dimensionen der Kompetenzen und deren Entwicklung bei Schülerinnen und Schüler des RU und Fähigkeiten der Unterstützung derselben im Kontext theoretischer Modelle und anhand von Praxis-Beispielen; 4. Die Bedeutung von Theorien für religionspädagogische und didaktische Entscheidungen einschätzen und wissenschaftliche Inhalte auf Lehrpläne und auf schulische Praxis beziehen zu können; 5. Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines strukturierten Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau, bezogen auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereiche, die auf Kumulativität und Langfristigkeit angelegt sind; 6. Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerlernprozessen; 7. Grundlagen fach- und anforderungsbezogener Leistungsbeurteilung und der Lernförderung darstellen und reflektieren können; 8. Fachspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und exemplarisch erläutern können sowie Förderungsmöglichkeiten kennen; 9. Fähigkeit zur multimedial gestützten Präsentation von Inhalten unter Reflexion der unterrichtlichen Relevanz der Präsentationsformen;
Lehrveranstaltungsarten	2 S + SPS
Studentischer Arbeitsauf-	Präsenzzeit: 60 Stunden (2 ECTS)

wand	Selbststudium: 120 Stunden (4 ECTS) Gesamt: 180 Stunden (6 ECTS)
Prüfungsleistung	1 Praktikumsbericht (mit fachdidaktischer Problemskizze aus dem Vorbereitungsseminar) Umfang: ca. 30 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	6 ECTS

7. Modulhandbuch, Modul 14 wird in folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

Modulname	M14 – Vertiefungsmodul Religionspädagogik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fähigkeit zur Analyse und Reflexion der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler des Religionsunterrichts im Kontext von Religions- und Jugendstudien; 2. Fähigkeit zur Elementarisierung ausgewählter Inhalte im Blick auf unterrichtliche Vermittlungsprozesse der jeweiligen Schulstufe und Reflexion des Verhältnisses wissenschaftlicher Disziplin (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) und Unterrichtsfach; Kenntnis fachlicher und fachdidaktischer Strukturierungsansätze; 3. Kenntnisse der Dimensionen der Kompetenzen und deren Entwicklung bei Schülerinnen und Schüler des RU und Fähigkeiten der Unterstützung derselben im Kontext theoretischer Modelle und Praxis-Beispielen; 4. Die Bedeutung von Theorien für religionspädagogische und didaktische Entscheidungen einschätzen und wissenschaftliche Inhalte auf Lehrpläne und auf schulische Praxis beziehen zu können; 5. Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines strukturierten Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau, bezogen auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereiche, die auf Kumulativität und Langfristigkeit angelegt sind; 6. Fähigkeit zur Anwendung ausgewählter Methoden fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen, insbesondere im Bereich der Unterrichtsbeobachtung und Analyse, der Diagnostik des Lernstandes und der Evaluation der Zielerreichung; 7. Fähigkeit zur eigenständigen Vertiefung und Weiterentwicklung fachwissenschaftlicher und/oder fachdidaktischer Ansätze in einer frei gewählten Disziplin, z.B: Weltreligionen: Fähigkeit zur Elementarisierung ausgewählter Inhalte interreligiösen Lernens im Blick auf die jeweilige Schulstufe; Vertiefung der fachdidaktischen Grundlagen am Beispiel einer der großen Weltreligionen; Fähigkeit, Gemeinsames und Unterscheidendes der Weltreligionen einschließlich des Christentums reflektieren und didaktisch fruchtbar machen zu können. 8. Fähigkeit zur Elementarisierung ausgewählter Inhalte (Epochen der Christentums- und Kulturgeschichte; Glaube als gesellschaftlich gestaltende Kraft in der Kirchengeschichte; Leitmotive der Frömmigkeits- und Liturgiegeschichte) im Blick auf unterrichtliche Vermittlungsprozesse der Haupt- und Realschule, des Gymnasiums, bzw. der Berufs-

	schule und Reflexion des Verhältnisses wissenschaftlicher Disziplin (Historische Theologie und Fachdidaktik) und Unterrichtsfach; 9. Fähigkeit zur unterrichtlichen Umsetzung historischer Forschungsmethoden; kirchlich-theologische Entwicklungen historisch einordnen und nachvollziehen können;
Lehrveranstaltungsarten	3 S/VL
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden (3 ECTS) Selbststudium: 150 Stunden (5 ECTS) Gesamt: 240 Stunden (8 ECTS)
Prüfungsleistung	Drei Teilmodulprüfungen: <ul style="list-style-type: none"> - Hausarbeit (Umfang 5–15 Seiten) oder Klausur (1 Stunden) oder mündliche Prüfung (ca. 10 min) in einer kirchengeschichtsdidaktischen Veranstaltung. - Eine Hausarbeit (Umfang 5–20 Seiten) oder Klausur (2 Stunden) oder mündliche Prüfung (ca. 20 min) - ein Projekt mit Projektpräsentation in den beiden religionspädagogischen Veranstaltungen.
Anzahl Credits für das Modul	8 ECTS

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16. April 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Haupt- und Realschulen vom 28. November 2012

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt Haupt- und Realschulen vom 15. Juni 2011 (MittBl. Nr. 15/2011, S. 1529) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. §11 wird wie folgt gefasst:

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.

(2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Katholische Religion für das Lehramt an Haupt- und Realschulen im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.

(3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

2. § 15 wird wie folgt gefasst:

(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Status	Nr.	Bezeichnung des Moduls	Credits
Pflichtmodul	1	Basismodul Biblische Theologie (AT/NT)	6 Credits
Pflichtmodul	7	Basismodul Systematische Theologie	8 Credits
Pflichtmodul	12	Basismodul Religionspädagogik	6 Credits
Pflichtmodul	3	Aufbaumodul Biblische Theologie II AT	6 Credits
Pflichtmodul	8	Aufbaumodul Systematische Theologie I	4 Credits
Pflichtmodul	13	Aufbaumodul Religionspädagogik mit SPS	6 Credits
Pflichtmodul	4	Aufbaumodul Biblische Theologie II NT	6 Credits
Pflichtmodul	9	Aufbaumodul Systematische Theologie II	7 Credits
Pflichtmodul	15	Vertiefungsmodul Religionspädagogik I	6 Credits
Pflichtmodul	16	Vertiefungsmodul Religionspädagogik II	5 Credits
Gesamt:			60 Credits

(2) Die Zwischenprüfung für das Fach Katholische Religion ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1, 7 und 12 sowie von 3 oder 8 oder 16 bestanden sind.

(3) Vier der Module 3, 4, 8, 9, 13, 15 und 16 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein, wobei je ein Modul aus der Biblischen, der Systematischen Theologie und der Religionspädagogik/Fachdidaktik zu wählen ist. Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. § 16 wird wie folgt gefasst:

(1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Haupt- und Realschulen im Teilstudiengang Katholische Religion an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2011/12 begonnen haben.

(2) Studierende, die nach der Prüfungsordnung vom 03.07.2006 studieren, können beim Modulprüfungsausschuss Katholische Religion den Wechsel in diese Ordnung beantragen.

(3) Studierende, die ihr Studium im Fach Katholische Religion für das Lehramt an Haupt- und Realschulen vor dem Sommersemester 2013 begonnen haben, können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Katholische Religion bis zum 30.06.2013 erklären, dass für sie weiterhin die Modulprüfungsordnung vom 15.6.2011 zur Anwendung kommen soll.

4. In Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst:

	<u>Biblische Theol.</u>	<u>System. Theol.</u>	<u>Rel.Päd./Fachdidkt.</u>	<u>RP/FD in Verb. mit and. Bereich.</u>
6. Sem.	Aufbaumodul Biblische Theologie II NT M4 (6 Credits)	Aufbaumodul Systematische Theologie II M9 (7 Credits)	Aufbaumodul Religionspädagogik M13 (6 Credits)	Vertiefungsmodul Religionspädagogik I M15 (6 Credits)
5. Sem.				
4. Sem.	Aufbaumodul Biblische Theologie II AT M3 (6 Credits)	Aufbaumodul Systematische Theologie I M8 (4 Credits)		Vertiefungsmodul Religionspädagogik II M16 (5 Credits)
3. Sem.				
2. Sem.	Basismodul Biblische Theologie M1 (6 Credits)	Basismodul Systematische Theologie M7 (8 Credits)	Basismodul Religionspädagogik M12 (6 Credits)	
1. Sem.				

5. Modulhandbuch, Modul 12 wird in folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

Lehrveranstaltungsarten	2 S/VL + P
Prüfungsleistung	Modul-Portfolio (ca. 20 S.) oder Klausur (2 Stunden) oder mündliche Prüfung (10 Min.) – wird zu Beginn des Moduls festgelegt

6. Modulhandbuch, Modul 13 wird in folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fähigkeit zur Analyse und Reflexion der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler des Religionsunterrichts im Kontext von Religions- und Jugendstudien; 2. Fähigkeit zur Elementarisierung ausgewählter Inhalte im Blick auf unterrichtliche Vermittlungsprozesse der jeweiligen Schulstufe und Reflexion des Verhältnisses wissenschaftlicher Disziplin (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) und Unterrichtsfach; Kenntnis fachlicher und fachdidaktischer Strukturierungsansätze; 3. Kenntnisse der Dimensionen der Kompetenzen und deren Entwicklung bei Schülerinnen und Schüler des RU und Fähigkeiten der Unterstützung derselben im Kontext theoretischer Modelle und anhand von Praxis-Beispielen; 4. Die Bedeutung von Theorien für religionspädagogische und didaktische Entscheidungen einschätzen und wissenschaftliche Inhalte auf Lehrpläne und auf schulische Praxis beziehen zu können; 5. Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines strukturierten Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau, bezogen auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereiche, die auf Kumulativität und Langfristigkeit angelegt sind; 6. Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerlernprozessen; 7. Grundlagen fach- und anforderungsbezogener Leistungsbeurteilung und der Lernförderung darstellen und reflektieren können; 8. Fachspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und exemplarisch erläutern können sowie Förderungsmöglichkeiten kennen; 9. Fähigkeit zur multimedial gestützten Präsentation von Inhalten unter Reflexion der unterrichtlichen Relevanz der Präsentationsformen;
---	--

Lehrveranstaltungsarten	2 S + SPS
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden (2 ECTS) Selbststudium: 120 Stunden (4 ECTS) Gesamt: 180 Stunden (6 ECTS)
Prüfungsleistung	1 Praktikumsbericht (mit fachdidaktischer Problemskizze aus dem Vorbereitungsseminar) Umfang: ca. 30 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	6 ECTS

7. Modulhandbuch, Modul 15 wird in folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fähigkeit zur lern- und lehrtheoretischen Modellierung des fachlichen Lehrens und Lernens; 2. Fähigkeit zur exemplarischen Rezeption von fachdidaktischen Forschungsarbeiten, -methoden und -ergebnissen sowie deren Beurteilung und Bewertung; 3. Kenntnis von Kompetenzmodellen und Standarddefinitionen sowie von Studien und Methoden zur Erfassung und Beurteilung von Schülerleistungen. Kenntnisse der Dimensionen der Kompetenzen und deren Entwicklung bei Schülerinnen und Schülern des RU und Fähigkeiten der Unterstützung derselben im Kontext theoretischer Modelle und Praxis-Beispielen; 4. Fähigkeit zur Reflexion und Überprüfung von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und -methoden (auch fächerverbindend) unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse; 5. Fähigkeit zur Anwendung ausgewählter Methoden fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen, insbesondere im Bereich der Unterrichtsbeobachtung und Analyse, der Diagnostik des Lernstandes und der Evaluation der Zielerreichung; 6. Fähigkeit zur Elementarisierung ausgewählter Inhalte im Blick auf unterrichtliche Vermittlungsprozesse der jeweiligen Schulform und Reflexion des Verhältnisses wissenschaftlicher Disziplin und Unterrichtsfach; 7. Fähigkeit zur eigenständigen Vertiefung und Weiterentwicklung fachwissenschaftlicher und/oder fachdidaktischer Ansätze in einer frei gewählten Disziplin, z.B: Weltreligionen: Fähigkeit zur Elementarisierung ausgewählter Inhalte interreligiösen Lernens im Blick auf die jeweilige Schulstufe;
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden (2 ECTS) Selbststudium: 120 Stunden (4 ECTS) Gesamt: 180 Stunden (6 ECTS)

Anzahl Credits für das Modul	6 ECTS
Prüfungsleistung	<u>2 Modulteilprüfungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Hausarbeit (Umfang 5–15 Seiten) oder Klausur (2 Stunden) oder mündliche Prüfung (ca. 20 min), - und Projekt mit schriftlicher oder mündlicher Projektpräsentation

8. Modulhandbuch, Modul 16 wird wie folgt neu gefasst:

Modulname	M 16 – Vertiefungsmodul Religionspädagogik II: Kirchengeschichtsdidaktik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fähigkeit zur Elementarisierung ausgewählter Inhalte (Epochen der Christentums- und Kulturgeschichte; Glaube als gesellschaftlich gestaltende Kraft in der Kirchengeschichte; Leitmotive der Frömmigkeits- und Liturgiegeschichte) im Blick auf unterrichtliche Vermittlungsprozesse der Haupt- und Realschule, des Gymnasiums, bzw. der Berufsschule und Reflexion des Verhältnisses wissenschaftlicher Disziplin (Historische Theologie und Fachdidaktik) und Unterrichtsfach; 2. Fähigkeit zur unterrichtlichen Umsetzung historischer Forschungsmethoden; kirchlich-theologische Entwicklungen historisch einordnen und nachvollziehen können; 3. Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines strukturierten Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau; 4. Fähigkeit zur multimedial gestützten Präsentation von Inhalten des Kirchengeschichtsunterrichts unter Reflexion der unterrichtlichen Relevanz der Präsentationsformen; 5. Kenntnis zu Epochen der Kirche im Überblick und Vertiefung angewählter Aspekte
Lehrveranstaltungsarten	2 S/VL
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der folgenden Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> - Lehramt Katholische Religion an Haupt- und Realschulen - Lehramt Katholische Religion an Gymnasien - Masterstudiengang Berufs- oder Wirtschafts-pädagogik mit Zweitfach Katholische Religion
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden (2 ECTS) Selbststudium: 90 Stunden (3 ECTS) Gesamt: 150 Stunden (5 ECTS)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen

Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Regelmäßige und aktive Teilnahme
Prüfungsleistung	Hausarbeit (Umfang 5–20 Seiten) oder Klausur (2 Stunden) oder mündliche Prüfung (ca. 20 min) – wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.
Anzahl Credits für das Modul	5 ECTS

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16. April 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Gymnasien vom 28. November 2012

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt Gymnasien vom 15. Juni 2011 (MittBl. Nr. 15/2011, S. 1548) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. §11 wird wie folgt gefasst:

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.

(2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Katholische Religion für das Lehramt an Gymnasien im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.

(3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

2. § 15 wird wie folgt gefasst:

(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Status	Nr.	Bezeichnungen der Module	Credits
Pflichtmodul	1	Basismodul Biblische Theologie	6 Credits
Pflichtmodul	7	Basismodul Systematische Theologie	8 Credits
Pflichtmodul	12	Basismodul Religionspädagogik	6 Credits
Pflichtmodul	3	Aufbaumodul Biblische Theologie II AT	6 Credits
Pflichtmodul	8	Aufbaumodul Systematische Theologie I	4 Credits
Pflichtmodul	13	Aufbaumodul Religionspädagogik mit SPS	6 Credits
Pflichtmodul	4	Aufbaumodul Biblische Theologie II NT	6 Credits
Pflichtmodul	9	Aufbaumodul Systematische Theologie II	7 Credits
Pflichtmodul	5	Vertiefungsmodul Biblische Theologie AT und NT	6 Credits
Pflichtmodul	10	Vertiefungsmodul Systematische Theologie I	6 Credits
Pflichtmodul	15	Vertiefungsmodul Religionspädagogik I	6 Credits
Pflichtmodul	16	Vertiefungsmodul Religionspädagogik II	5 Credits
Pflichtmodul	6	Vertiefungsmodul Biblische Theologie AT und NT	6 Credits
Pflichtmodul	11	Vertiefungsmodul Systematische Theologie II	6 Credits
Pflichtmodul	17	Vertiefungsmodul Interdisziplinarität	10 Credits
Gesamt:			94 Credits

(2) Die Zwischenprüfung für das Fach Katholische Religion ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1, 7, 9, 12 und 16 sowie 3 oder 4 bestanden sind. Außerdem sind für das Bestehen der Zwischenprüfung hinreichende sprachliche Kompetenzen in Latein und Griechisch nachzuweisen.

(3) Folgende Module gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein:

- ein Modul aus 3,4,6 (Bibelwissenschaften)
- ein Modul aus 8–11 (Systematik)
- ein Modul aus 13, 15, 16 (Religionspädagogik)
- das Modul 17

Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. § 16 wird wie folgt gefasst:

(1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Gymnasien im Teilstudiengang Katholische Religion an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2011/12 begonnen haben.

(2) Studierende, die nach der Prüfungsordnung vom 03.07.2006 studieren, können beim Modulprüfungsausschuss Katholische Religion den Wechsel in diese Ordnung beantragen.

(3) Studierende, die ihr Studium im Fach Katholische Religion für das Lehramt an Gymnasien vor dem Sommersemester 2013 begonnen haben, können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Katholische Religion bis zum 30.06.2013 erklären, dass für sie weiterhin die Modulprüfungsordnung vom 15.6.2011 zur Anwendung kommen soll.

4. In Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst:

Semester	Biblische Theologie	Systematische Theologie	Rel.päd./Fachdidaktik	Gemischt
9. Sem	Staatsexamen			
8. Sem	Vertiefungsmodul Biblische Theologie II AT und NT (M 6) 6 Credits	Vertiefungsmodul Systematische Theologie II (M11) 6 Credits	Vertiefungsmodul Religionspädagogik I (M15) 6 Credits	Vertiefungsmodul interdisziplinär (M17) 10 Credits
7. Sem				
6. Sem	Vertiefungsmodul Biblische Theologie I AT und NT (M 5) 6 Credits	Vertiefungsmodul Systematische Theologie I (M10) 6 Credits	Aufbaumodul Religionspädagogik mit SPS (M13) 6 Credits	
5. Sem				
4. Sem	Aufbaumodul Biblische Theologie II AT (M 3) 6 Credits	Aufbaumodul Systematische Theologie I (M8) 4 Credits	Aufbaumodul Systematische Theologie II (M9) 7 Credits	Vertiefungsmodul Religionspädagogik II (M16) 5 Credits
3. Sem				
2. Sem	Basismodul Biblische Theologie (M1) 6 Credits	Basismodul Systematische Theologie (M7) 8 Credits	Basismodul Religionspädagogik (M12) 6 Credits	
1. Sem				

5. Modulhandbuch, Modul 8 wird in folgendem Punkt wie folgt neu gefasst:

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der folgenden Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> - Lehramt Katholische Religion an Grundschulen - Lehramt Katholische Religion an Haupt- und Realschulen - Lehramt Katholische Religion an Gymnasien - Masterstudiengang Berufs- oder Wirtschafts-pädagogik mit Zweitfach Katholische Religion - Abgeschlossenes Basismodul Systematische Theologie
--	---

6. Modulhandbuch, Modul 10 wird in folgendem Punkt wie folgt neu gefasst:

Prüfungsleistung	Klausur (ca. 90 min) oder Hausarbeit im Seminar oder Studentisches Projekt im Rahmen eines Seminars <i>Für L3 gilt: Wird im Vertiefungsmodul I die Klausur gewählt, muss im Vertiefungsmodul II die qualifizierende Leistung als Hausarbeit im Seminar oder als studentisches Projekt abgelegt werden und umgekehrt.</i>
------------------	---

7. Modulhandbuch, Modul 11 wird in folgendem Punkt wie folgt neu gefasst:

Prüfungsleistung	Klausur (ca. 90 min) oder Hausarbeit im Seminar oder Studentisches Projekt im Rahmen eines Seminars <i>Für L3 gilt: Wird im Vertiefungsmodul I die Klausur gewählt, muss im Vertiefungsmodul II die qualifizierende Leistung als Hausarbeit im Seminar oder als studentisches Projekt abgelegt werden und umgekehrt.</i>
------------------	---

8. Modulhandbuch, Modul 12 wird in folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

Lehrveranstaltungsarten	2 S/VL + P
Prüfungsleistung	Modul-Portfolio (ca. 20 S.) oder Klausur (2 Stunden) oder mündliche Prüfung (10 Min.) – wird zu Beginn des Moduls festgelegt

9. Modulhandbuch, Modul 13 wird in folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	1. Fähigkeit zur Analyse und Reflexion der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler des Religionsunterrichts im Kontext von Religions- und Jugendstudien; 2. Fähigkeit zur Elementarisierung ausgewählter Inhalte im Blick auf unterrichtliche Vermittlungsprozesse der jeweiligen Schulstufe und Reflexion des Verhältnisses wissenschaftlicher Disziplin (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) und Unterrichtsfach; Kenntnis fachlicher und
---	--

	<p>fachdidaktischer Strukturierungsansätze;</p> <p>3. Kenntnisse der Dimensionen der Kompetenzen und deren Entwicklung bei Schülerinnen und Schüler des RU und Fähigkeiten der Unterstützung derselben im Kontext theoretischer Modelle und anhand von Praxis-Beispielen;</p> <p>4. Die Bedeutung von Theorien für religionspädagogische und didaktische Entscheidungen einschätzen und wissenschaftliche Inhalte auf Lehrpläne und auf schulische Praxis beziehen zu können;</p> <p>5. Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines strukturierten Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau, bezogen auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereiche, die auf Kumulativität und Langfristigkeit angelegt sind;</p> <p>6. Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerlernprozessen;</p> <p>7. Grundlagen fach- und anforderungsbezogener Leistungsbeurteilung und der Lernförderung darstellen und reflektieren können;</p> <p>8. Fachspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und exemplarisch erläutern können sowie Förderungsmöglichkeiten kennen;</p> <p>9. Fähigkeit zur multimedial gestützten Präsentation von Inhalten unter Reflexion der unterrichtlichen Relevanz der Präsentationsformen;</p>
Lehrveranstaltungsarten	2 S + SPS
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenzzeit: 60 Stunden (2 ECTS)</p> <p>Selbststudium: 120 Stunden (4 ECTS)</p> <p>Gesamt: 180 Stunden (6 ECTS)</p>
Prüfungsleistung	1 Praktikumsbericht (mit fachdidaktischer Problemskizze aus dem Vorbereitungsseminar) Umfang: ca. 30 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	6 ECTS

10. Modulhandbuch, Modul 15 wird in folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>1. Fähigkeit zur lern- und lehrtheoretischen Modellierung des fachlichen Lehrens und Lernens;</p> <p>2. Fähigkeit zur exemplarischen Rezeption von fachdidaktischen Forschungsarbeiten, -methoden und -ergebnissen sowie deren Beurteilung und Bewertung;</p> <p>3. Kenntnis von Kompetenzmodellen und Standarddefinitionen sowie von Studien und Methoden zur Erfassung und Beurteilung von Schülerleistungen. Kenntnisse der Dimensionen der Kompetenzen und deren Entwicklung bei</p>
---	---

	<p>Schülerinnen und Schüler des RU und Fähigkeiten der Unterstützung derselben im Kontext theoretischer Modelle und Praxis-Beispielen;</p> <p>4. Fähigkeit zur Reflexion und Überprüfung von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und -methoden (auch fächerverbindend) unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse;</p> <p>5. Fähigkeit zur Anwendung ausgewählter Methoden fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen, insbesondere im Bereich der Unterrichtsbeobachtung und Analyse, der Diagnostik des Lernstandes und der Evaluation der Zielerreichung;</p> <p>6. Fähigkeit zur Elementarisierung ausgewählter Inhalte im Blick auf unterrichtliche Vermittlungsprozesse der jeweiligen Schulform und Reflexion des Verhältnisses wissenschaftlicher Disziplin und Unterrichtsfach;</p> <p>7. Fähigkeit zur eigenständigen Vertiefung und Weiterentwicklung fachwissenschaftlicher und/oder fachdidaktischer Ansätze in einer frei gewählten Disziplin, z.B:</p> <p>Weltreligionen: Fähigkeit zur Elementarisierung ausgewählter Inhalte interreligiösen Lernens im Blick auf die jeweilige Schulstufe;</p>
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenzzeit: 60 Stunden (2 ECTS)</p> <p>Selbststudium: 120 Stunden (4 ECTS)</p> <p>Gesamt: 180 Stunden (6 ECTS)</p>
Anzahl Credits für das Modul	6 ECTS
Prüfungsleistung	<p><u>2 Modulteilprüfungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Hausarbeit (Umfang 5-15 Seiten) oder Klausur (2 Stunden) oder mündliche Prüfung (ca. 20 min), - und Projekt mit schriftlicher oder mündlicher Projektpräsentation

11. Modulhandbuch, Modul 16 wird wie folgt neu gefasst:

Modulname	M 16 – Vertiefungsmodul Religionspädagogik II: Kirchengeschichtsdidaktik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>1. Fähigkeit zur Elementarisierung ausgewählter Inhalte (Epochen der Christentums- und Kulturgeschichte; Glaube als gesellschaftlich gestaltende Kraft in der Kirchengeschichte; Leitmotive der Frömmigkeits- und Liturgiegeschichte) im Blick auf unterrichtliche Vermittlungsprozesse der Haupt- und Realschule, des Gymnasiums, bzw. der Berufsschule und Reflexion des Verhältnisses wissenschaftlicher Disziplin (Historische Theologie und Fachdidaktik) und Unterrichtsfach;</p>

	<ol style="list-style-type: none"> 2. Fähigkeit zur unterrichtlichen Umsetzung historischer Forschungsmethoden; kirchlich-theologische Entwicklungen historisch einordnen und nachvollziehen können; 3. Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines strukturierten Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau; 4. Fähigkeit zur multimedial gestützten Präsentation von Inhalten des Kirchengeschichtsunterrichts unter Reflexion der unterrichtlichen Relevanz der Präsentationsformen; 5. Kenntnis zu Epochen der Kirche im Überblick und Vertiefung angewählter Aspekte
Lehrveranstaltungsarten	2 S/VL
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der folgenden Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> - Lehramt Katholische Religion an Haupt- und Realschulen - Lehramt Katholische Religion an Gymnasien - Masterstudiengang Berufs- oder Wirtschafts-pädagogik mit Zweitfach Katholische Religion
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden (2 ECTS) Selbststudium: 90 Stunden (3 ECTS) Gesamt: 150 Stunden (5 ECTS)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Regelmäßige und aktive Teilnahme
Prüfungsleistung	Hausarbeit (Umfang 5–20 Seiten) oder Klausur (2 Stunden) oder mündliche Prüfung (ca. 20 min) – wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.
Anzahl Credits für das Modul	5 ECTS

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16. April 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

**Modulprüfungsordnung
der Universität Kassel
für den Teilstudiengang
Spanisch für das Lehramt an Gymnasien
vom 28.11.2012**

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Spanisch
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

**1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen
für den Teilstudiengang Spanisch
für das Lehramt an Gymnasien**

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) vom 28. September 2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2012 und der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011 geändert durch Gesetz vom 27. September 2012 die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien der Universität Kassel.
- (2) Abweichend von §12 Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes kann das Studium für das Fach Spanisch in Verbindung mit Kunst oder Musik nur für das Lehramt an Gymnasien absolviert werden.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – viereinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Gymnasien sind insgesamt 240 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Spanisch entfallen hiervon 94 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des vierten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 90 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Spanisch 37 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Spanisch

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Spanisch besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren aus der Romanistik, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter aus der Romanistik und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Spanisch ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.
- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Spanisch ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Spanisch umfasst Module von insgesamt 94 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der UVO.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Spanisch vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.

- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.
- (7) Abweichend von Absatz 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung kann eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt werden (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können. Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Gymnasien eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Spanisch festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
 1. schriftliche Prüfung
 2. mündliche Prüfung
 3. fachpraktische Prüfung.
 Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.
- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende

Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.

- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:
- | | |
|-----------------|---|
| 15/14/13 Punkte | entsprechen der Note „sehr gut (1)“, |
| 12/11/10 Punkte | entsprechen der Note „gut (2)“ |
| 9/8/7 Punkte | entsprechen der Note „befriedigend (3)“ |
| 6/5/4 Punkte | entsprechen der Note „ausreichend (4)“ |
| 3/2/1 Punkte | entsprechen der Note „mangelhaft (5)“ |
| 0 Punkte | entsprechen der Note „ungenügend (6)“. |
- (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:
- | | |
|--------------------|---|
| "Sehr gut (1)" | = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße, |
| "Gut (2)" | = die Leistung entspricht voll den Anforderungen, |
| "Befriedigend (3)" | = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen, |
| "Ausreichend (4)" | = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen, |
| "Mangelhaft (5)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können, |
| "Ungenügend (6)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden. |
- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 24% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt, gehen die bezeichneten Module mit 20% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.

- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.
- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Spanisch entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Spanisch überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Spanisch sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Spanisch für das Lehramt an Gymnasien im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Spanisch

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

(1) Das Studium soll die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen für das angestrebte Lehramt im Fach Spanisch legen. Es befasst sich mit der Sprache, Literatur, Kultur, Gesellschaft und Geschichte Spaniens sowie hispanophoner Länder und der Vermittlung entsprechender Inhalte im Unterricht.

(2) Im Hinblick auf eine berufliche Tätigkeit im Schuldienst sollen die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die sie zum sicheren Umgang mit der spanischen Sprache in Wort und Schrift, zur selbstständigen Bearbeitung von Fragenkomplexen aus den Bereichen Literatur, Sprache und Kultur, zur kritischen Rezeption und Erarbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie zur angemessenen mündlichen und schriftlichen Vermittlung der Kenntnisse und Fertigkeiten des Fachs befähigen.

§ 15 Modulprüfungen

- (1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	Modul 1: Sprachpraxis Basismodul I	4 C
Pflichtmodul	Modul 2: Sprachpraxis Basismodul II	4 C
Pflichtmodul	Modul 3: Fachdidaktik Basismodul	6 C
Pflichtmodul	Modul 4: Sprachwissenschaft Basismodul	6 C
Pflichtmodul	Modul 5: Literaturwissenschaft Basismodul	6 C
Pflichtmodul	Modul 6: Landeswissenschaft Basismodul	6 C
Pflichtmodul	Modul 7a: Sprachwissenschaft Vertiefungsmodul	6 C
Pflichtmodul	Modul 8a: Literaturwissenschaft Vertiefungsmodul	6 C
Pflichtmodul	Modul 9a: Landeswissenschaft Vertiefungsmodul	6 C
Pflichtmodul	Modul 10: Fachdidaktik Aufbaumodul	8 C
Pflichtmodul	Modul 11: Sprachpraxis Aufbaumodul	6 C
Pflichtmodul	Modul 12: Sprachpraxis Vertiefungsmodul	6 C
Pflichtmodul	Modul 13: SPS	6 c
Pflichtmodul	Modul 14b: Fachdidaktik Vertiefung	10 C
Wahlpflichtmodul	Modul 15: Fachwissenschaft Forschung	8 C

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Spanisch ist abgelegt, wenn die Module 1, 2, 3, 4, 5 und 6 sowie eines der Module 7a, 8a oder 9a bestanden sind. Außerdem sind für das Bestehen der Zwischenprüfung Lateinkenntnisse nachzuweisen.
- (3) In die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung folgende Module ein:
- Modul 12,
 - Modul 10 oder 14b,
 - eines der Module 7a, 8a oder 9a sowie
 - das Wahlpflichtmodul 15.
- Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 begonnen haben.
- (2) Studierende, die ihr Studium im Fach Spanisch vor dem Sommersemester 2013 begonnen haben, können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Lehramt Spanisch bis zum 30.06.2013 erklären, dass für sie weiterhin die Modulprüfungsordnung vom 22.04.2009 zur Anwendung kommen soll.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16. April 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Spanisch an Gymnasien

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Sprachpraxis	*	Modul 1 ZP	Modul 2 - - - ZP	- - - - >	Modul 11		Modul 12	
Fachdidaktik		Modul 3 ZP			Modul 13 - - - SPS	Modul 10 - - > - - -	- - >	Modul 14b
Fachwiss:								
Linguistik	Modul 4 - - - ZP	- - - - -	- - - - >	Modul 7a - - - - (ZP)	- - - - -	- - - - >	Teilmodul 15.1 - - -	- - - - >
Literaturwis- senschaft	Modul 5 - - - ZP	- - - - -	- - - - >	Modul 8a - - - - (ZP)	- - - - -	- - - - >	Teilmodul 15.2 - - -	- - - - >
Landeswis- senschaften		Modul 6 - - - ZP	- - - - >	Modul 9a - - - - (ZP)	- - - - -	- - - - >	Teilmodul 15.3 - - -	- - - - >

ZP = erforderlich für die Zwischenprüfung (insgesamt 7 Module).

Von den 3 (grau unterlegten) Modulen 7a, 8a, 9a müssen alle drei Module bestanden sein, davon eines vor der Zwischenprüfung.

Von den 3 (grau unterlegten) Teilmodulen 15.1, 15.2, 15.3 werden zwei Teilmodule ausgewählt.

Das Semester, in dem diese Module bzw. Teilmodule zu absolvieren sind, bestimmen die Studierenden im Rahmen der Vorgaben selbst, vgl. die im Beispielstudienplan eingetragenen Markierungen (- - ->).

*Erstes Semester Sprachpraxis: Propädeutikum: führt vom Niveau A 2 des GER zu Niveau B1 des GER

Anlage 2: Modulhandbuch für das Lehramt Spanisch an Gymnasien

Modulnummer, Modulname	Modul 1: Sprachpraxis Spanisch Basis I
Art und Zahl der Veranstaltungen	1 Übung (4 SWS): AVANZADO I
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele), Lehrinhalte	Qualifikationsziel: Fähigkeit Texte verschiedener Genres (narrativ, deskriptiv, argumentativ) zu verstehen und zu verfassen; Beherrschung eines erweiterten Grundwortschatzes und Fähigkeit, diesen in Alltagssituationen mündlich einzusetzen; Fähigkeit Gespräche über Alltagsthemen auch aus den Medien zu verstehen. Erreichen des Niveaus B 1 + Progressive Erarbeitung grammatischer Themen in sprachlichen Kontexten (Texte oder kommunikative Situationen); Bereich Verbalsystem: Theorie und Praxis der Zeiten des Indikativs, insbesondere der Zeiten der Vergangenheit; Modus Subjuntivo: Gebrauch und Zeiten: presente, pretérito perfecto, imperfecto, pluscuamperfecto; das Konditional; Konnektoren im Textzusammenhang und Konjunktionen/Subjunktionen.
Verwendbarkeit des Moduls	Spanisch für das Lehramt an Gymnasien Spanisch für den Bachelorstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	1–2 Semester und/oder als Block Häufigkeit: mindestens jährlich
Sprache	Spanisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Immatrikulation in Spanisch für das Lehramt an Gymnasien bzw. für den Bachelorstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik Niveau B 1 des GER
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Stunden, davon Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	Regelmäßige und aktive Teilnahme
Prüfungsleistung, Art der Prüfungen	Klausur (180 Min.)
Anzahl Credits für das Modul	4

Modulnummer, Modulname	Modul 2: Sprachpraxis Spanisch Basis II
Art und Zahl der Veranstaltungen	1 Übung (4 SWS): AVANZADO II
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele), Lehrinhalte	<p>Qualifikationsziel: Fähigkeit komplexere Texte verschiedener Genres (narrativ, deskriptiv, argumentativ) zu verstehen und zu verfassen; Beherrschung eines erweiterten Grundwortschatzes und Fähigkeit, diesen in Alltagssituationen mündlich einzusetzen; Fähigkeit kleine Präsentationen zu gestalten; Fähigkeit Gespräche und Vorträge über Alltagsthemen auch aus den Medien zu verstehen.</p> <p>Erreichen des Niveaus B 2</p> <p>Progressive Erarbeitung grammatischer Themen in sprachlichen Kontexten (Texte oder kommunikative Situationen); Bereich Verbalsystem: Theorie und Praxis der Zeiten des Indikativs, insbesondere der Zeiten der Vergangenheit; Modus Subjuntivo: Gebrauch und Zeiten: presente, pretérito perfecto, imperfecto, pluscuamperfecto; das Konditional; Konnektoren im Textzusammenhang und Konjunktionen/Subjunktionen; System der Nebensätze</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Spanisch für das Lehramt an Gymnasien Spanisch für den Bachelorstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	1–2 Semester und/oder als Block Häufigkeit: mindestens jährlich
Sprache	Spanisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Immatrikulation in Spanisch für das Lehramt an Gymnasien bzw. für den Bachelorstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik Erfolgreicher Abschluss des Moduls Basis I
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Stunden, davon Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	Regelmäßige und aktive Teilnahme
Prüfungsleistung, Art der Prüfungen	Klausur (180 Min.)
Anzahl Credits für das Modul	4

Modulnummer, Modulname	Modul 3: Fachdidaktik Basismodul
Art und Zahl der Veranstaltungen	1 Orientierungskurs (2 SWS) und 1 begleitendes Tutorium (2 SWS), 1 Proseminar (2 SWS)
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele), Lehrinhalte	<p>Orientierungskurs und begleitendes Tutorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse erwerben in Bezug auf die wissenschaftlichen Standards der Fremdsprachenforschung einschließlich des wissenschaftlichen Arbeitens ▪ wichtige Handlungsfelder des Lehrens und Lernens fremder Sprachen theorie- und praxisorientiert reflektieren können ▪ Einblicke gewinnen in die Unterschiede zwischen dem Erlernen einer ersten, zweiten und dritten Fremdsprache (Tertiärsprachenunterricht) ▪ Einsicht nehmen in Lehren und Lernen von Fremdsprachen in europäischer Dimension ▪ Medien- und Methodenkompetenz erwerben ▪ Kritische Distanz entwickeln (von den eigenen Unterrichtserfahrungen als Schüler/in hin zur Perspektive der Lehrperson) <p>Proseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau und Vertiefung der fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten (Inhalte, Methoden, Theorien, Fragestellungen und Arbeitstechniken) durch die Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche der Didaktik der romanischen Sprachen ▪ Fähigkeit zur selbstständigen Recherche sowie zur mündlichen Präsentation und zur schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse und Diskussionen ▪ Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitstechniken ▪ berufliches Selbstverständnis bzw. ein entsprechendes Selbstkonzept ausbilden
Verwendbarkeit des Moduls	Spanisch für das Lehramt an Gymnasien Spanisch für den Bachelorstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 2 Semester Orientierungskurs und begleitendes Tutorium: einsemestrig, jährlich Proseminar: einsemestrig, in jedem Semester
Sprache	Deutsch und/oder Spanisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Immatrikulation in Spanisch für das Lehramt an Gymnasien bzw. für den Bachelorstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik Für die Teilnahme am Proseminar wird der erfolgreiche Abschluss des Orientierungskurses (Studienleistung) einschließlich des begleitenden Tutoriums vorausgesetzt.
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme	Beherrschung der Spanischen Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Orientierungskurs, 30 Stunden begleitendes Tutorium, 30 Stunden Proseminar (= 90 Stunden, 6 SWS) jeweils Selbststudium: 45 Stunden Orientierungskurs und begleitendes

	Tutorium, 45 Stunden Proseminar (= 90 Stunden)
Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	<p>Orientierungskurs und begleitendes Tutorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige und aktive Teilnahme ▪ 1 Klausur (90 Minuten) <p>Proseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige und aktive Teilnahme im Rahmen des Kontaktstudiums sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen (nach Maßgabe des Dozenten): Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes
Prüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Proseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Wissenschaftliche Hausarbeit (12–15 Standard-Textseiten)
Anzahl Credits für das Modul	6 (davon 3 Credits Orientierungskurs und begleitendes Tutorium, 3 Credits Proseminar)

Modulnummer, Modulname	Modul 4: Spanische Sprachwissenschaft Basismodul
Art und Zahl der Veranstaltungen	1 Orientierungskurs (2 SWS) und 1 begleitendes Tutorium (2 SWS), 1 Proseminar (2 SWS)
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele), Lehrinhalte	<p>Orientierungskurs und begleitendes Tutorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlegende theoretische und anwendungsbezogene Kenntnisse der spanischen Sprachwissenschaft und ihrer Disziplinen ▪ Grundlegende Kenntnisse der zentralen Gebiete und Themen der spanischen Sprachwissenschaft ▪ Sicherer Umgang mit sprachwissenschaftlicher Terminologie ▪ Einführung in die Theorien, Methoden und Arbeitstechniken der Sprachwissenschaft mit dem Ziel der Begriffs-, Modell- und Theoriebildung <p>Proseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau und Vertiefung der sprachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten (Inhalte, Methoden, Theorien, Fragestellungen und Arbeitstechniken) durch die Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche der spanischen Sprachwissenschaft ▪ sprachwissenschaftliche Textkompetenz: Linguistische Analyse spanischer Texte als transferorientierte Verbindung von Sprachwissenschaft und interpretatorischer Praxis ▪ Fähigkeit zur selbstständigen Recherche sowie zur mündlichen Präsentation und zur schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse und Diskussionen ▪ Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitstechniken ▪ Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden als Basis eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens
Verwendbarkeit des Moduls	Spanisch für das Lehramt an Gymnasien Spanisch für den Bachelor- oder Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 2 Semester Orientierungskurs und begleitendes Tutorium: einsemestrig, jeweils jährlich Proseminar: einsemestrig, in jedem Semester
Sprache	Deutsch und/oder Spanisch
Voraussetzung für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation in Spanisch für das Lehramt an Gymnasien bzw. für den Bachelorstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik ▪ Für die Teilnahme am Proseminar wird der erfolgreiche Abschluss des Orientierungskurses (Studienleistung) einschließlich des begleitenden Tutoriums vorausgesetzt.
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme	Beherrschung der spanischen Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Orientierungskurs, 30 Stunden begleitendes Tutorium, 30 Stunden Proseminar (= 90 Stunden, 6 SWS) jeweils Selbststudium: 45 Stunden Orientierungskurs und begleitendes Tutorium, 45 Stunden Proseminar (= 90 Stunden)
Studienleistungen als Voraussetzung zur	Orientierungskurs und begleitendes Tutorium: <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige und aktive Teilnahme

Zulassung zur Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Klausur (90 Minuten) <p>Proseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige und aktive Teilnahme im Rahmen des Kontaktstudiums sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen (nach Maßgabe des Dozenten): Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes
Prüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Proseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Wissenschaftliche Hausarbeit (12-15 Standard-Textseiten)
Anzahl Credits für das Modul	6 (davon 3 Credits Orientierungskurs und begleitendes Tutorium, 3 Credits Proseminar)

Modulnummer, Modulname	Modul 5: Spanische Literaturwissenschaft Basismodul
Art und Zahl der Veranstaltungen	1 Orientierungskurs (2 SWS) und 1 begleitendes Tutorium (2 SWS), 1 Proseminar (2 SWS)
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele), Lehrinhalte	<p>Orientierungskurs und begleitendes Tutorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlegende Kenntnisse der Epochen und kulturprägenden Texte der hispanischen Literaturgeschichte ▪ Einführung in die Methoden der literarischen Textanalyse ▪ Auslegung von literarischen Texten in kultursemiotischen Zusammenhängen und Fragestellungen ▪ Einführung in die kulturtheoretischen Grundbegriffe <p>Proseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau und Vertiefung der Textdeutungskompetenz in kulturhistorischen Zusammenhängen ▪ Literaturrecherche zu einer wissenschaftlichen Fragestellung ▪ Fähigkeit zur mündlichen Präsentation und zur schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse und Diskussionen ▪ Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitstechniken ▪ Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden als Basis eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens
Verwendbarkeit des Moduls	Spanisch für das Lehramt an Gymnasien Spanisch für den Bachelor- oder Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 2 Semester Orientierungskurs und begleitendes Tutorium: einsemestrig, jeweils jährlich Proseminar: einsemestrig, in jedem Semester
Sprache	Deutsch und/oder Spanisch
Voraussetzung für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation in Spanisch für das Lehramt an Gymnasien bzw. für den Bachelorstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik ▪ Für die Teilnahme am Proseminar wird der erfolgreiche Abschluss des Orientierungskurses (Studienleistung) einschließlich des begleitenden Tutoriums vorausgesetzt.
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme	Beherrschung der spanischen Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Orientierungskurs, 30 Stunden begleitendes Tutorium, 30 Stunden Proseminar (= 90 Stunden, 6 SWS) jeweils Selbststudium: 45 Stunden Orientierungskurs und begleitendes Tutorium, 45 Stunden Proseminar (= 90 Stunden)
Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	<p>Orientierungskurs und begleitendes Tutorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige und aktive Teilnahme ▪ 1 Klausur (90 Minuten) <p>Proseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige und aktive Teilnahme im Rahmen des Kontaktstudiums sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen (nach Maßgabe des Dozenten): Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, kommentierte Forschungsbibliographie
Prüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Proseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Wissenschaftliche Hausarbeit (12–15 Standard-Textseiten)
Anzahl Credits für das Modul	6 (davon 3 Credits Orientierungskurs und begleitendes Tutorium, 3 Credits Proseminar)

Modulnummer, Modulname	Modul 6: Spanische Landes- und Kulturwissenschaften Basismodul
Art und Zahl der Veranstaltungen	1 Orientierungskurs (2 SWS) und 1 begleitendes Tutorium (2 SWS), 1 Proseminar (2 SWS)
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele), Lehrinhalte	<p>Orientierungskurs und begleitendes Tutorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerben von Grundkenntnissen der spanischen Politik-, Sozial- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts im europäischen Zusammenhang ▪ Erlernen und Einüben geschichts- und landeswissenschaftlicher Methoden und Techniken als Basis eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens <p>Proseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefen der Kenntnisse spanischer Geschichte im (west-) europäischen Zusammenhang; Einblicke in Aspekte des politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Wandels im 19. und 20. Jahrhundert ▪ Seminar mit verstärkter Eigenarbeit: Gewinnen, Bearbeiten und Präsentieren geschichts- und landeswissenschaftlicher Informationen ▪ Fähigkeit zur selbstständigen Recherche sowie zur mündlichen Präsentation und zur schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse und Diskussionen ▪ Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitstechniken ▪ Anwendung geschichts- und landeswissenschaftlicher Methoden als Basis eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens
Verwendbarkeit des Moduls	Spanisch für das Lehramt an Gymnasien Spanisch für den Bachelor- oder Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 2 Semester Orientierungskurs und begleitendes Tutorium: einsemestrig, jeweils jährlich Proseminar: einsemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch, teilweise Spanisch
Voraussetzung für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation in Spanisch für das Lehramt an Gymnasien bzw. für den Bachelorstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik ▪ Für die Teilnahme am Proseminar wird der erfolgreiche Abschluss des Orientierungskurses (Studienleistung) einschließlich des begleitenden Tutoriums vorausgesetzt.
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme	Lesekompetenz in der Fremdsprache
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Orientierungskurs, 30 Stunden begleitendes Tutorium, 30 Stunden Proseminar (= 90 Stunden, 6 SWS) jeweils Selbststudium: 45 Stunden Orientierungskurs und begleitendes Tutorium, 45 Stunden Proseminar (= 90 Stunden)
Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	<p>Orientierungskurs und begleitendes Tutorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige und aktive Teilnahme ▪ 1 Klausur (90 Minuten) <p>Proseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige und aktive Teilnahme im Rahmen des Kontaktstudiums sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen (nach Maßgabe des Dozenten): Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes
Prüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Proseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Wissenschaftliche Hausarbeit (12-15 Standard-Textseiten)
Anzahl Credits für das Modul	6 (davon 3 Credits Orientierungskurs und begleitendes Tutorium, 3 Credits Proseminar)

Modulnummer, Modulname	Modul 7a: Spanische Sprachwissenschaft Aufbaumodul I (Vertiefung)
Art und Zahl der Veranstaltungen	1 Vorlesung (2 SWS), 1 Hauptseminar (2 SWS)
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Im Zentrum stehen Ausbau und Vertiefung bereits erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten durch die Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche der synchronen und diachronen spanischen Sprachwissenschaft. Die Studierenden beschäftigen sich vertieft mit Aspekten der spanischen Gegenwartssprache und der Geschichte der spanischen Sprache und es wird ihnen die Fähigkeit vermittelt, sprachwissenschaftliche Methoden reflektiert und Erkenntnis stiftend auf synchrone und diachrone Fragestellungen anzuwenden. Auf diese Weise werden die Studierenden darauf vorbereitet, sich selbstständig mit linguistischen Forschungsgegenständen auseinanderzusetzen und eigene Forschungsfragen zu entwickeln.
Lehrinhalte	<p>Vorlesung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermittlung vertiefender Kenntnisse der spanischen Sprachwissenschaft, ihrer Disziplinen sowie der zentralen Themen und Gebiete (insbesondere Überblick über die Herausbildung der romanischen Sprachen und fundierter Einblick in Geschichte und Entwicklung der spanischen Sprache, Einführung in die varietätenlinguistische Theorie und Überblick über die Varietäten des Spanischen) ▪ Begriffs-, Modell- und Theoriebildung ▪ Sicherer Umgang mit sprachwissenschaftlicher Terminologie
	<p>Hauptseminar</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau und Vertiefung sprachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden zur spanischen Gegenwartssprache und zur Geschichte der spanischen Sprache ▪ reflektierte Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden und Theorien in unterschiedlichen linguistischen Teilgebieten als Basis eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens
Verwendbarkeit des Moduls	Spanisch für das Lehramt an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 2 Semester Vorlesung: einsemestrig, jährlich Hauptseminar: einsemestrig, in jedem Semester
Sprache	Deutsch und/oder Spanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation im Studiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien. ▪ Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Sprachwissenschaft
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fundierte Kenntnisse der spanischen Sprachwissenschaft ▪ Gute Beherrschung des Spanischen
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Vorlesung, 30 Stunden Hauptseminar (= 60 Stunden, 4 SWS) Selbststudium: 120 Stunden, davon 30 Stunden Vorlesung, 90 Stunden Hauptseminar
Studienleistungen als empfohlene Voraussetzung	<p>Vorlesung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige und aktive Teilnahme

zur Zulassung zur Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Klausur (90 Minuten) <p>Hauptseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige und aktive Teilnahme im Rahmen des Kontaktstudiums sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen (nach Maßgabe des Dozenten): Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes
Prüfungsleistung, Art der Prüfung	Hauptseminar: 1 Wissenschaftliche Hausarbeit (ca.20 Standard-Textseiten)
Anzahl Credits für das Modul	6 (davon 2 Credits Vorlesung, 4 Credits Hauptseminar)

Modulnummer, Modulname	Modul 8a: Spanische Literaturwissenschaft Aufbaumodul I (Vertiefung)
Art und Zahl der Veranstaltungen	1 Vorlesung (2 SWS), 1 Hauptseminar (2 SWS)
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau und Vertiefung bereits erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten ▪ Grundlegende Fähigkeiten zur Konstitution einer literaturwissenschaftlichen Fragestellung im kulturwissenschaftlichen Kontext und zu ihrer Präsentation im Seminarzusammenhang ▪ Vertiefung der Textdeutungskompetenz in kulturhistorischen und kultursemiotischen Zusammenhängen ▪ Fähigkeit zur Teilnahme an einem wissenschaftlichen Gespräch ▪ Ausbau von für die hispanische Literaturgeschichte relevantem Überblickswissen
Lehrinhalte	<p>Vorlesung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermittlung vertiefender Kenntnisse der spanischen Literaturgeschichte im kulturhistorischen Kontext ▪ literaturwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung im kulturwissenschaftlichen Kontext <p>Hauptseminar</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ vertiefende Auseinandersetzung mit literarischen Texten des hispanischen Kulturraums ▪ reflektierte Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden und Theorien im kulturwissenschaftlichen Kontext
Verwendbarkeit des Moduls	Spanisch für das Lehramt an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 2 Semester Vorlesung: einsemestrig, jährlich Hauptseminar: einsemestrig, in jedem Semester
Sprache	Deutsch und/oder Spanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation im Studiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien. ▪ Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Literaturwissenschaft
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fundierte Kenntnisse der spanischen Literaturwissenschaft ▪ gute Beherrschung des Spanischen
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon Jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Vorlesung, 30 Stunden Hauptseminar (= 60 Stunden, 4 SWS) Selbststudium: 120 Stunden, davon 30 Stunden Vorlesung, 90 Stunden Hauptseminar)
Studienleistungen als empfohlene Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	<p>Vorlesung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige und aktive Teilnahme ▪ 1 Klausur (90 Minuten) <p>Hauptseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige und aktive Teilnahme im Rahmen des Kontaktstudiums sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen (nach Maßgabe des Dozenten): Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, kommentierte Forschungsbibliographie
Prüfungsleistung, Art der Prüfung	Hauptseminar: 1 Wissenschaftliche Hausarbeit (ca.20 Standard-Textseiten)
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (davon 2 Credits Vorlesung, 4 Credits Hauptseminar)

Modulnummer, Modulname	Modul 9a: Spanische Landes- und Kulturwissenschaften Aufbaumodul I (Vertiefung)
Art und Zahl der Veranstaltungen	1 Vorlesung (2 SWS), 1 Hauptseminar (2 SWS)
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>– Wissen/Verstehen/Recherchieren</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Aspekte des politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Wandels des 19. und 20. Jahrhunderts in Spanien selbstständig zu recherchieren, unter Sichtung und kritischer Verwendung der wichtigsten Forschungsliteratur zu erschließen und im westeuropäischen Zusammenhang zu verorten. Zudem verfügen sie über theoretische, methodische und inhaltliche Kenntnisse zu ausgewählten Forschungsthemen und haben sich anschlussfähiges Wissen erarbeitet, das in der weiteren Auseinandersetzung mit romanistischen Themen angewendet und ausgebaut werden kann.</p> <p>– Reflektieren/Analysieren/Evaluieren</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Strukturen, Tendenzen und Entwicklungen im spanischen Raum zu reflektieren, zu analysieren und zu diskutieren sowie unterschiedliche kulturspezifische Sichtweisen auf historische und aktuelle Ereignisse zu interpretieren.</p> <p>– Kreativer Umgang</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig und im Team mit geschichts- und landeswissenschaftlichen Methoden Problemstellungen zu erkennen und Fallstudien anzufertigen.</p>
Lehrinhalte	<p>Vorlesung</p> <p>Vergleichender Überblick über Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Westeuropa im 19. und 20. Jahrhundert mit epochenspezifischen und/oder themenspezifischen Schwerpunkten. Geographisch liegt das Schwergewicht auf Deutschland, England, Spanien und Frankreich.</p> <p>Hauptseminar</p> <p>Aspekte der Politik-, Sozial- und Kulturgeschichte Spaniens des 19. und 20. Jahrhunderts sowie Aspekte des Kulturtransfers im europäischen Kontext.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Spanisch für das Lehramt an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 2 Semester Vorlesung: einsemestrig, jährlich Hauptseminar: einsemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch und/oder Spanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation im Studiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien. ▪ Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Landes- und Kulturwissenschaften
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fundierte Kenntnisse der spanischen (Zeit-)Geschichte und Landeswissenschaften ▪ Sicherer Umgang mit Quellen und Sekundärliteratur in spanischer Sprache.
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Vorlesung, 30 Stunden

	Hauptseminar (= 60 Stunden, 4 SWS) Selbststudium: 120 Stunden, davon 30 Stunden Vorlesung, 90 Stunden Hauptseminar
Studienleistungen als empfohlene Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	Vorlesung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige und aktive Teilnahme ▪ 1 Klausur (90 Minuten) Hauptseminar: <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige und aktive Teilnahme im Rahmen des Kontaktstudiums sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen (nach Maßgabe des Dozenten): Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung einer Forschungs-bibliographie, Erstellung eines Exzerptes
Prüfungsleistung, Art der Prüfung	Hauptseminar: 1 Wissenschaftliche Hausarbeit (ca.20 Standard-Textseiten)
Anzahl Credits für das Modul	6 (davon 2 Credits Vorlesung, 4 Credits Hauptseminar)

Modulnummer, Modulname	Modul 10: Fachdidaktik Aufbaumodul (Sprachlehr- und -lernmedien)
Art und Zahl der Veranstaltungen	2 Hauptseminare (4 SWS)
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau und Vertiefung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ▪ Vertiefte Kenntnis des Forschungs- und Handlungsfelds „Lehr- und Lernmedien“ ▪ Reflexive Auseinandersetzung mit den Forschungs- und Handlungsfeldern des Lehrens und Lernens ▪ Sicherheit im Umgang mit wissenschaftlicher Forschungsliteratur ▪ Fähigkeit, sich selbstständig mit Forschungsgegenständen auseinanderzusetzen und eigene Forschungsfragen zu entwickeln
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ angemessener, kritischer Umgang mit Lehrwerken und sonstigen Lehr- und Lernmaterialien ▪ ‚Ausstiege‘ aus dem Lehrwerk planen und analysieren ▪ die spezifischen Charakteristika und Funktionen von Unterrichtsmedien kennen ▪ Kenntnisse erwerben hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten herkömmlicher technischer Medien im Fremdsprachenunterricht ▪ Informations- und Kommunikationstechnologien beim Lehren und Lernen von Fremdsprachen adäquat nutzen ▪ Medien- und Methodenkompetenz erwerben ▪ berufliches Selbstverständnis bzw. ein entsprechendes Selbstkonzept ausbauen
Verwendbarkeit des Moduls	Spanisch für das Lehramt an Gymnasien Spanisch für den Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 1 Semester einsemestrig, geblockt
Sprache	Deutsch und/oder Spanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation in Spanisch für das Lehramt an Gymnasien bzw. für den Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik ▪ Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Fachdidaktik
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fundierte Kenntnisse der Fachdidaktik ▪ Gute Beherrschung des Spanischen
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Hauptseminar, 30 Stunden Hauptseminar (= 60 Stunden, 4 SWS) Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	Hauptseminar 1 <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige und aktive Teilnahme im Rahmen des Kontaktstudiums sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen (nach Maßgabe des Dozenten): Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes Hauptseminar 2

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige und aktive Teilnahme im Rahmen des Kontaktstudiums sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen (nach Maßgabe des Dozenten): Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes
Prüfungsleistung, Art der Prüfung	In einem der beiden Hauptseminare: 1 Wissenschaftliche Hausarbeit (ca.20 Standard-Textseiten) oder eine Klausur (90 Minuten) nach Maßgabe des Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul 11: Spanisch Sprachpraxis Aufbau (erweiterte Kompetenzen)
Art und Zahl der Veranstaltungen	3 Übungen zu je 2 SWS: GRAMÁTICA PARA AVANZADOS, TRADUCCIÓN II und LECTURA Y ESCRITURA I
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele), Lehrinhalte	<p>Qualifikationsziel: Beherrschung grammatikalischer Terminologie, Beherrschung morphosyntaktischer Strukturen und der Syntaxanalyse; Fähigkeit komplexe Texte zu verstehen und zu verfassen, darunter auch fachliche Texte; Beherrschung der sprachlichen Voraussetzungen für die Lektüre sachlicher und literarischer Texte; Kenntnis eines erweiterten Wortschatzes u.a. mit Grundelementen verschiedener Sprachregister; Beherrschung von Strategien des Übersetzens und der Sprachmittlung anhand verschiedener Texte und Übungen.</p> <p>Erreichen eines Niveaus C 1 Wiederholung und Vertiefung gezielter Phänomene der spanischen Grammatik, insbesondere syntaktischer Strukturen; Sprachliche Analyse unterschiedlicher Textsorten mit dem Schwerpunkt auf Techniken der Zusammenfassung; Vermittlung von Übersetzungsstrategien und Strategien der Sprachmittlung anhand verschiedener Texte und Übungen; Bewusstmachung der Besonderheiten der spanischen Sprache im Bereich der Morphologie, Syntax und Stilistik durch Gegenüberstellung von Ausgangs- und Zielsprache.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Spanisch für das Lehramt an Gymnasien Spanisch für den Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	1-2 Semester Häufigkeit: mindestens jährlich
Sprache	Spanisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Immatrikulation in Spanisch für das Lehramt an Gymnasien bzw. für den Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik Erfolgreicher Abschluss des Moduls Basis II
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	Regelmäßige und aktive Teilnahme, Portfolio bei Gramática
Prüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulprüfungsleistung: Klausur (240 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulnummer, Modulname	Modul 12: Spanisch Sprachpraxis Vertiefung (erweiterte Kompetenzen)
Art und Zahl der Veranstaltungen	3 Übungen zu je 2 SWS: LECTURA Y ORAL, TRADUCCIÓN IV und LECTURA Y ESCRITURA II
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele), Lehrinhalte	<p>Qualifikationsziel: Beherrschung von Kommunikationsstrategien des dialogischen und monologischen Sprechens Fähigkeit komplexe Texte zu verstehen und zu verfassen, darunter auch fachliche Texte; Beherrschung der sprachlichen Voraussetzungen für die Lektüre sachlicher und literarischer Texte; Kenntnis eines erweiterten Wortschatzes u.a. mit Grundelementen verschiedener Sprachregister; Beherrschung von Strategien des Übersetzens und der Sprachmittlung anhand verschiedener Texte und Übungen.</p> <p>Erreichen eines Niveaus C 2 Erwerb von Kommunikationsstrategien und Trainieren des dialogischen und monologischen Sprechens Sprachliche Analyse unterschiedlicher Textsorten mit dem Schwerpunkt auf Techniken der Zusammenfassung; Vermittlung von Übersetzungsstrategien und Strategien der Sprachmittlung anhand verschiedener Texte und Übungen; Bewusstmachung der Besonderheiten der spanischen Sprache im Bereich der Morphologie, Syntax und Stilistik durch Gegenüberstellung von Ausgangs- und Zielsprache.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Spanisch für das Lehramt an Gymnasien Spanisch für den Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	1–2 Semester Häufigkeit: mindestens jährlich
Sprache	Spanisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Immatrikulation in Spanisch für das Lehramt an Gymnasien bzw. für den Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik Erfolgreicher Abschluss des Moduls Sprachpraxis Aufbau
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistung: regelmäßige und aktive Teilnahme, Präsentation bei Lectura y Oral
Prüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulprüfung: Schriftlicher Teil (75%): Abschlussklausur (240 Minuten) Mündlicher Teil (25%): Mündliche Prüfung (15 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulnummer, Modulname	Modul 13: Schulpraktische Studien Spanisch
Art und Zahl der Veranstaltungen	1 Seminar, Teilnahme an Schulveranstaltungen im Umfang von 2–3 Std. wöchentlich, insbesondere Hospitationen im Fremdsprachenunterricht der Zielsprache, sowie Erteilen eigenen Unterrichts
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele), Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ den Arbeitsplatz ‚Schule‘, insb. die institutionellen Rahmenbedingungen des Spanischunterrichts kennenlernen ▪ Lernvoraussetzungen von Schüler/innen unterschiedlicher Altersstufen evaluieren und darstellen ▪ Unterrichtssequenzen und Unterrichtsstunden (möglichst eingebettet in Unterrichtseinheiten) planen, durchführen und evaluieren können ▪ Fähigkeiten erwerben zum (exemplarischen) Planen und Gestalten von Lernumgebungen für selbstgesteuertes Fremdsprachenlernen (u. a. Freiarbeit, Lernen an Stationen, Projektunterricht) ▪ Kenntnisse der Funktion von Feedback beim Fremdsprachenlernen erwerben und erproben ▪ Selbstevaluation der Lehre im Rahmen reflexionsbasierter Unterrichtsanalysen vornehmen ▪ berufliches Selbstverständnis bzw. ein entsprechendes Selbstkonzept ausbauen
Verwendbarkeit des Moduls	Spanisch für das Lehramt an Gymnasien Spanisch für den Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, in jedem Semester
Sprache	Deutsch und/oder Spanisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Immatrikulation in Spanisch für das Lehramt an Gymnasien bzw. für den Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Fachdidaktik sowie des Aufbaumoduls Fachdidaktik Teilnahme ab 5. Semester möglich
Organisation	Präsenzveranstaltung sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen.
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon Präsenzzeit: 75 Stunden, Selbststudium: 105 Stunden
Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	Seminar: <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige und aktive Teilnahme im Rahmen des Kontaktstudiums sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen (nach Maßgabe des Dozenten): Präsentationen von eigenen Unterrichtsvorschlägen, Referate zu didaktischen und methodischen Fragestellungen
Prüfungsleistung, Art der Prüfungen	Seminar: <ul style="list-style-type: none"> ▪ schriftliche Ausarbeitung eines ausführlichen Unterrichtsentwurfes mit der Analyse eigener Unterrichtsversuche
Anzahl Credits für das Modul	6 (davon 3 Credits Seminar, 3 Credits Teilnahme an Schulveranstaltungen)

Modulnummer, Modulname	Modul 14b: Fachdidaktik Vertiefungsmodul (Innovation im Fremdsprachenunterricht)
Art und Zahl der Veranstaltungen	2 Hauptseminare (4 SWS), Kolloquium (2 SWS)
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau und Vertiefung der im Basismodul und Aufbaumodul I erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ▪ Vertiefte Kenntnis einzelner Forschungs- und Handlungsfelder ▪ Kenntnisse empirischer Forschungsmethoden ▪ Reflexive Auseinandersetzung mit den Forschungs- und Handlungsfeldern des Lehrens und Lernens ▪ Fähigkeit, sich selbstständig mit Forschungsgegenständen auseinanderzusetzen und eigene Forschungsfragen zu entwickeln ▪ Mündliche und schriftliche Präsentation eigener wissenschaftlicher bzw. empirischer Recherche- und Untersuchungsergebnisse
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kritische Stellungnahme zu Erkenntnissen und Hypothesen der Bezugsdisziplinen der Fremdsprachenforschung ▪ Transformationen von wissenschaftlichem Wissen in Handlungswissen vornehmen können ▪ neuere Tendenzen für das Lehren und Lernen von Fremdsprachen evaluieren ▪ Vorschläge für einen innovativen Fremdsprachenunterricht erarbeiten ▪ Methodenkompetenz für die Durchführung wissenschaftlicher, insbesondere empirischer Untersuchungen erwerben ▪ Pilotstudien im schulischen Fremdsprachenunterricht planen, durchführen und auswerten ▪ berufliches Selbstverständnis bzw. ein entsprechendes Selbstkonzept ausbauen
Verwendbarkeit des Moduls	Spanisch für das Lehramt an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 1 Semester einsemestrig, geblockt, jährlich
Sprache	Deutsch und/oder Spanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation in Spanisch für das Lehramt Gymnasien ▪ Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Fachdidaktik sowie des Aufbaumoduls Fachdidaktik
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fundierte Kenntnisse der Fachdidaktik ▪ Gute Beherrschung des Spanischen
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Hauptseminar, 30 Stunden Hauptseminar, 30 Stunden Kolloquium (= 90 Stunden, 6 SWS) Selbststudium: 210 Stunden
Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	Hauptseminar 1 <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige und aktive Teilnahme im Rahmen des Kontaktstudiums sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen (nach Maßgabe des Dozenten): Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes

	<p>Hauptseminar 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige und aktive Teilnahme im Rahmen des Kontaktstudiums sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen (nach Maßgabe des Dozenten): Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes <p>Kolloquium</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mündliche Präsentation eigener wissenschaftlicher bzw. empirischer Recherche- und Untersuchungsergebnisse
Prüfungsleistung, Art der Prüfung	In einem der beiden Hauptseminare: 1 Wissenschaftliche Hausarbeit (ca.20 Standard-Textseiten)
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits

M15 Aufbaumodul II: Forschung (Wahlpflicht)**M15.1: Sprachwissenschaft****M15.2: Literaturwissenschaft****M15.3: Landes- und Kulturwissenschaften****Gewählt werden müssen zwei der drei Teilmodule.**

Modulnummer, Modulname	Modul 15.1: Spanische Sprachwissenschaft Aufbaumodul II (Forschung, Wahlpflichtmodul)
Art und Zahl der Veranstaltungen	1 Hauptseminar (2 SWS)
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die im Aufbaumodul I (Vertiefung) erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methodenkompetenzen werden weiter ausgebaut und bilden die Grundlage für ein eigenständiges und forschungsorientiertes Arbeiten zu Aspekten der spanischen Gegenwartssprache und der Geschichte der spanischen Sprache. Einen Schwerpunkt bilden dabei kulturbezogene Fragestellungen der Linguistik. Am Beispiel ausgewählter Teilgebiete der spanischen Sprachwissenschaft wird den Studierenden die Fähigkeit zu einer angeleiteten sprachwissenschaftlichen Forschung vermittelt.
Lehrinhalte	Vertiefung sprachwissenschaftlicher Kenntnisse zur spanischen Gegenwartssprache und zur Geschichte der spanischen Sprache; Vertiefung sprachwissenschaftlicher Methodenkompetenzen in enger Verschränkung von Theorie und interpretatorischer Praxis; Entwicklung eigener Forschungsfragen.
Verwendbarkeit des Moduls	Spanisch für das Lehramt an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Wahlpflichtmoduls	Dauer: 1 Semester Häufigkeit: jährlich
Sprache	Deutsch und/oder Spanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation im Studiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien. ▪ erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Sprachwissenschaft sowie des Aufbaumoduls I Sprachwissenschaft (Vertiefung)
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fundierte Kenntnisse der spanischen Sprachwissenschaft ▪ sehr gute Beherrschung des Spanischen
Studentischer Arbeitsaufwand	Kontaktstudium: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std.
Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	Regelmäßige und aktive Teilnahme im Rahmen des Kontaktstudiums sowie Erfüllung einer der folgenden möglichen Studienleistungen (nach Maßgabe des Dozenten): Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes
Prüfungsleistung, Art der Prüfung	Modulteilprüfung: 1 Wissenschaftliche Hausarbeit (ca.20 Standard-Textseiten), Klausur oder mündliche Prüfung (nach Maßgabe des Dozenten)
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul 15.2: Spanische Literaturwissenschaft Aufbaumodul II (Forschung, Wahlpflichtmodul)
Art und Zahl der Veranstaltungen	1 Hauptseminar (2 SWS)
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau und Vertiefung der im Aufbaumodul I erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ▪ Vertiefung der Textdeutungskompetenz in kulturhistorischen und kultursemiotischen Zusammenhängen ▪ erweiterte Fähigkeiten zur selbstständigen Konstitution einer literaturwissenschaftlichen Fragestellung im kulturwissenschaftlichen Kontext und zu ihrer Präsentation im Seminarzusammenhang, ggf. auch auf Spanisch ▪ Situierung dieser Fragestellung in der zeitgenössischen Forschungsdiskussion ▪ erweiterte Fähigkeit zur Teilnahme an einem wissenschaftlichen Gespräch
Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vertiefende Auseinandersetzung mit literarischen Texten des hispanischen Kulturraums ▪ reflektierte Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden und Theorien im kulturwissenschaftlichen Kontext ▪ Kenntnisnahme zentraler Positionen der relevanten Forschungsdiskussion
Verwendbarkeit des Moduls	Spanisch für das Lehramt an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 2 Semester einsemestrig, in jedem Semester
Sprache	Deutsch und/oder Spanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation im Studiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien. ▪ Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls I Literaturwissenschaft
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fundierte Kenntnisse der spanischen Literaturwissenschaft ▪ sehr gute Beherrschung des Spanischen
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Stunden, davon Kontaktstudium: 30 Stunden Hauptseminar (= 60 Stunden, 4 SWS) Selbststudium: 90 Stunden Hauptseminar
Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige und aktive Teilnahme im Rahmen des Kontaktstudiums sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen (nach Maßgabe des Dozenten): Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, kommentierte Forschungsbibliographie
Prüfungsleistung, Art der Prüfung	Modulteilprüfung: 1 Wissenschaftliche Hausarbeit (ca. 20 Standard-Textseiten) oder Klausur oder mündliche Prüfung (nach Maßgabe des Dozenten)
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul 15.3: Spanische Landes- und Kulturwissenschaften Aufbaumodul II (Forschung, Wahlpflichtmodul)
Art und Zahl der Veranstaltungen	1 Hauptseminar (2 SWS)
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>– Evaluieren/ Reflektieren</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Entwicklung politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Strukturen, Tendenzen und Entwicklungen im spanischen Raum nachzuvollziehen, im westeuropäischen Kontext zu bewerten und deren Ausprägungen und Auswirkungen methodisch reflektiert zu beurteilen.</p> <p>– Kreativer Umgang</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die verschiedenen landes- und geschichtswissenschaftlichen Methoden, Forschungskontroversen und Diskussionen sowie die internationale Forschungsliteratur in kreativer Weise für eine eigene Fragestellung und Argumentationskette anzuwenden und zu interpretieren.</p>
Lehrinhalte	Aktuelle Forschungspositionen und –kontroversen bzgl. Aspekten der Politik-, Sozial- und Kulturgeschichte des spanischen Raums des 19. und 20. Jahrhunderts unter Berücksichtigung des westeuropäischen Kontextes sowie bzgl. Aspekten des Kulturtransfers.
Verwendbarkeit des Moduls	Spanisch für das Lehramt an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Wahlpflichtmoduls	Dauer: 1 Semester Häufigkeit: jährlich
Sprache	Deutsch und/oder Spanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation im Studiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien. ▪ erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Landes- und Kulturwissenschaften sowie des Aufbaumoduls I Landes- und Kulturwissenschaften (Vertiefung)
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fundierte Kenntnisse der spanischen (Zeit-)Geschichte und Landeswissenschaften ▪ Sicherer Umgang mit Quellen und Sekundärliteratur in spanischer Sprache.
Studentischer Arbeitsaufwand	Kontaktstudium: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std.
Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	Regelmäßige und aktive Teilnahme im Rahmen des Kontaktstudiums sowie Erfüllung einer der folgenden möglichen Studienleistungen (nach Maßgabe des Dozenten): Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes
Prüfungsleistung, Art der Prüfung	Modulteilprüfung: 1 Wissenschaftliche Hausarbeit (ca.20 Standard-Textseiten) oder Klausur oder mündliche Prüfung (nach Maßgabe des Dozenten)
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Anlage 3 – Muster Modulbescheinigung

Modulbescheinigung	Universität Kassel Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften	Studiengang Lehramt an Gymnasien Teilstudiengang Spanisch	Name der / des Studierenden		Matrikel-Nr.
Semester	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)	Modulkoordinator	Modulname		Modulcode/ -nummer
Datum, Unterschrift	Art/ Thema der Modulprüfungsleistung		Gesamtzahl Credits		Gesamtpunktzahl (-note)
Stempel des Fachbereichs					
Art /Thema der Modulteilprüfung	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note)	Datum und Unterschrift des Lehrenden
Art/ Thema der Studienleistung	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note) -auf Wunsch-	Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt an Grundschulen vom 28. November 2012

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt an Grundschulen vom 03. Juli 2006 (MittBl. Nr. 14/2006, S. 2397) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1
Änderungen**

1. §11 wird wie folgt gefasst:

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.

(2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Evangelische Religion für das Lehramt an Grundschulen im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.

(3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

2. § 16 wird wie folgt gefasst:

(1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen im Teilstudiengang Evangelische Religion an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 begonnen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium im Fach Evangelische Religion für das Lehramt an Grundschulen vor dem Sommersemester 2013 begonnen haben, können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Evangelische Religion bis zum 30.06.2013 erklären, dass für sie weiterhin die Modulprüfungsordnung vom 03.07.2006 zur Anwendung kommen soll.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16.April 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 28. November 2012

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 03. Juli 2006 (MittBl. Nr. 14/2006, S. 2419) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1
Änderungen**

1. §11 wird wie folgt gefasst:

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.

(2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Evangelische Religion für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen im Geltungsbereich des HLBG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.

(3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

2. § 16 wird wie folgt gefasst:

(1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen im Teilstudiengang Evangelische Religion an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 begonnen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium im Fach Evangelische Religion für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vor dem Sommersemester 2013 begonnen haben, können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Evangelische Religion bis zum 30.06.2013 erklären, dass für sie weiterhin die Modulprüfungsordnung vom 03.07.2006 zur Anwendung kommen soll.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16. April 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt an Gymnasien vom 28. November 2012

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt an Gymnasien vom 03. Juli 2006 (MittBl. Nr. 14/2006, S. 2440) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1
Änderungen**

1. § 11 wird wie folgt gefasst:

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.

(2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Evangelische Religion für das Lehramt an Gymnasien im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.

(3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

2. § 16 wird wie folgt gefasst:

(1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Gymnasien im Teilstudiengang Evangelische Religion an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 begonnen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium im Fach Evangelische Religion für das Lehramt an Gymnasien vor dem Sommersemester 2013 begonnen haben, können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Evangelische Religion bis zum 30.06.2013 erklären, dass für sie weiterhin die Modulprüfungsordnung vom 03.07.2006 zur Anwendung kommen soll.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16. April 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Philosophie für das Lehramt an Gymnasien vom 28. November 2012

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Philosophie für das Lehramt an Gymnasien vom 03. Juli 2006 (MittBl. Nr. 16/2006, S. 2743) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1
Änderungen**

1. §11 wird wie folgt gefasst:

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.

(2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Philosophie für das Lehramt an Gymnasien im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.

(3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

2. § 16 wird wie folgt gefasst:

(1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Gymnasien im Teilstudiengang Philosophie an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 begonnen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium im Fach Philosophie für das Lehramt an Gymnasien vor dem Sommersemester 2013 begonnen haben, können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Philosophie bis zum 30.06.2013 erklären, dass für sie weiterhin die Modulprüfungsordnung vom 03.07.2006 zur Anwendung kommen soll.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16. April 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kommunikationsmanagement und Dialogmarketing des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 21. November 2012

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kommunikationsmanagement und Dialogmarketing des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 14. Januar 2009 (MittBl. Nr.03/2009, S.190), zuletzt geändert am 27. Juni 2012 (MittBl. Nr. 7/2013, S. 274), wird wie folgt geändert:

**Artikel 1
Änderungen**

Ein neuer § 11 wird eingefügt und erhält folgende Fassung:

"§ 11 Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 31. März 2019 außer Kraft.

(2) Zum Masterstudium nach dieser Prüfungsordnung werden Studierende letztmalig zum Sommersemester 2013 zugelassen."

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 26. März 2013

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Ralf Wagner

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Computational Mathematics des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften der Universität Kassel vom 19. Dezember 2012

Die Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Computational Mathematics an der Universität Gesamthochschule Kassel vom 11.07.2001 (StAnz. 13/2002, S. 1250) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 25 wird ein neuer § 26 eingefügt und wie folgt gefasst:

„§ 26 Außer-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 30. September 2013 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 26. April 2013

Der Dekan des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften
Prof. Dr. R. Faust